

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm Religious Literacy / Religionssensibilität
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 20.08.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät am 24.04.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm Religious Literacy / Religionssensibilität beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm Religious Literacy / Religionssensibilität der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul Religious Literacy / Religionssensibilität. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm Religious Literacy / Religionssensibilität hat zum Ziel, eine basale Grundbildung im Umgang mit religionssensiblen Gegenwartsfragen zu vermitteln.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 7.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

**§ 4
Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 12 LP zu erreichen.

§ 5
Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Studiengangs Magister Theologiae zuständig.

§ 6
Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 7
Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung

- (1) Die Gesamtnote des Studienprogramms entspricht der Note der Modulprüfung.
- (2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Religious Literacy

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm Religious Literacy / Religionssensibilität ab dem Wintersemester 2024/25 anmelden.

Mainz, den 20.08.2024

Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser
Dekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät

Anhang

A. Aufbau des Studienprogramms

Das Studienprogramm vermittelt eine basale Grundbildung im Umgang mit religionssensiblen Gegenwartsfragen. Neben verpflichtenden Veranstaltungen können nach eigenem Interesse thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

In der thematischen Grundlegung (A, 5 LP) beschäftigen sich die Studierenden mit Phänomenen und Verhaltensformen gelebter Religion im Kontext gegenwärtiger Gesellschaften und lernen wichtige theoretische Modelle und praktische Ansätze der religionssensiblen Kompetenz (religious literacy) kennen. Sie erwerben ein religionskundliches Grundwissen zu Christentum und nichtchristlichen Religionen und reflektieren ethische Fragen zur Wert- und Normbegründung im Kontext religiöser Orientierungen.

Je nach individueller Schwerpunktsetzung erwerben sie vertiefend spezielle Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Religion und Recht, Liturgie und Raum, Religion und Moral, Religionsphilosophie, Christliches Glaubensbekenntnis oder Religiöse Verständigung. Dazu sind Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich (B, 2 LP) sowie ein Seminar nach Wahl aus dem Angebot der Systematischen und Praktischen Theologie (C, 5 LP) zu belegen.

B. Modulbeschreibung

Modul RL		"Religious Literacy / Religionssensibilität" [Religious Literacy]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul		P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
A.1. Religious literacy: mit dem Plural religiöser Orientierungen umgehen lernen	V	2 (1)	P	1	19,5	1	
A.2. Das Christentum und die Weltreligionen	V	2 (1)	P	2	39	2	
A.3. Religion und Moral	V	1 (2)	P	2	39	2	
B. Spezielle Veranstaltungen im Umfang von 2 LP zur Wahl aus folgendem Angebot							
B.1. Religionsrecht – mit Fallanalyse (Ü: WP)							
B.2. Orte des Religiösen (Ü: WP)							
B.3. Sexual-/Bio-/Genderethik (V: WP)	V / Ü	1 (2)	WP	2	39	2	
B.4. Das christliche Glaubensbekenntnis (V: WP)							
B.5. Religionsphilosophie (V: WP)							
B.6. Religiöse Sprachfähigkeit (V: WP)							
C. Thematisch passendes Seminar aus dem Lehrangebot der Katholisch-Theologischen Fakultät (Systematische und Praktische Theologie)	S	2	WP	2	129	5	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ						
Studienleistung(en)	Hausarbeit in C.						
Modulprüfung	mdl. Prüfung (20 Minuten)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Die Studierenden

- können im gesellschaftlichen Kontext Phänomene und Verhaltensformen gelebter Religion erkennen und deuten, aus wissenschaftlicher Perspektive zwischen Religiosität, Glaube und Religion unterscheiden;
- wissen um die Bedeutung religiöser Orientierungen für die europäische Kultur, können wichtige kulturelle Traditionslinien aufzeigen und jüngere religionskulturelle Entwicklungen deuten, kennen die Perspektive der eigenen religiösen Verortung auf die religiöse Pluralität, wissen um interreligiöse Gemeinsamkeiten wie um Differenzen und können ihren eigenen Standpunkt reflektiert artikulieren;
- können das Verhältnis von Glaubensgemeinschaften und Gesellschaft beschreiben und kennen religionspolitische Modelle, wissen um eigene Rechte in Sachen Religion (Glaubensfreiheit, Religionsausübung, Elternrechte, Religionsunterricht etc.);
- kennen die wichtigsten Glaubensvorstellungen und Kultformen christlicher und nichtchristlicher Religionen, vor allem des Judentums und des Islams, wissen um die Strukturen und Formen interkultureller Begegnung und Verständigung und können deshalb den respektvollen Umgang von Menschen unterschiedlicher Kultur- und Religionszugehörigkeit miteinander anleiten und fördern;
- kennen die wichtigsten Theorien der Ethik zur Wert- und Normbegründung einschließlich der methodischen Unterscheidung von philosophischer und theologisch begründeter Ethik und verfügen über eine angemessene Diskussions- und Argumentationsfähigkeit in Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Gegenwart;
- kennen im Ansatz Medien und Methoden, mit denen sie interreligiöse Begegnungsprozesse initiieren und moderieren können.

Zugangsvoraussetzung(en)

keine